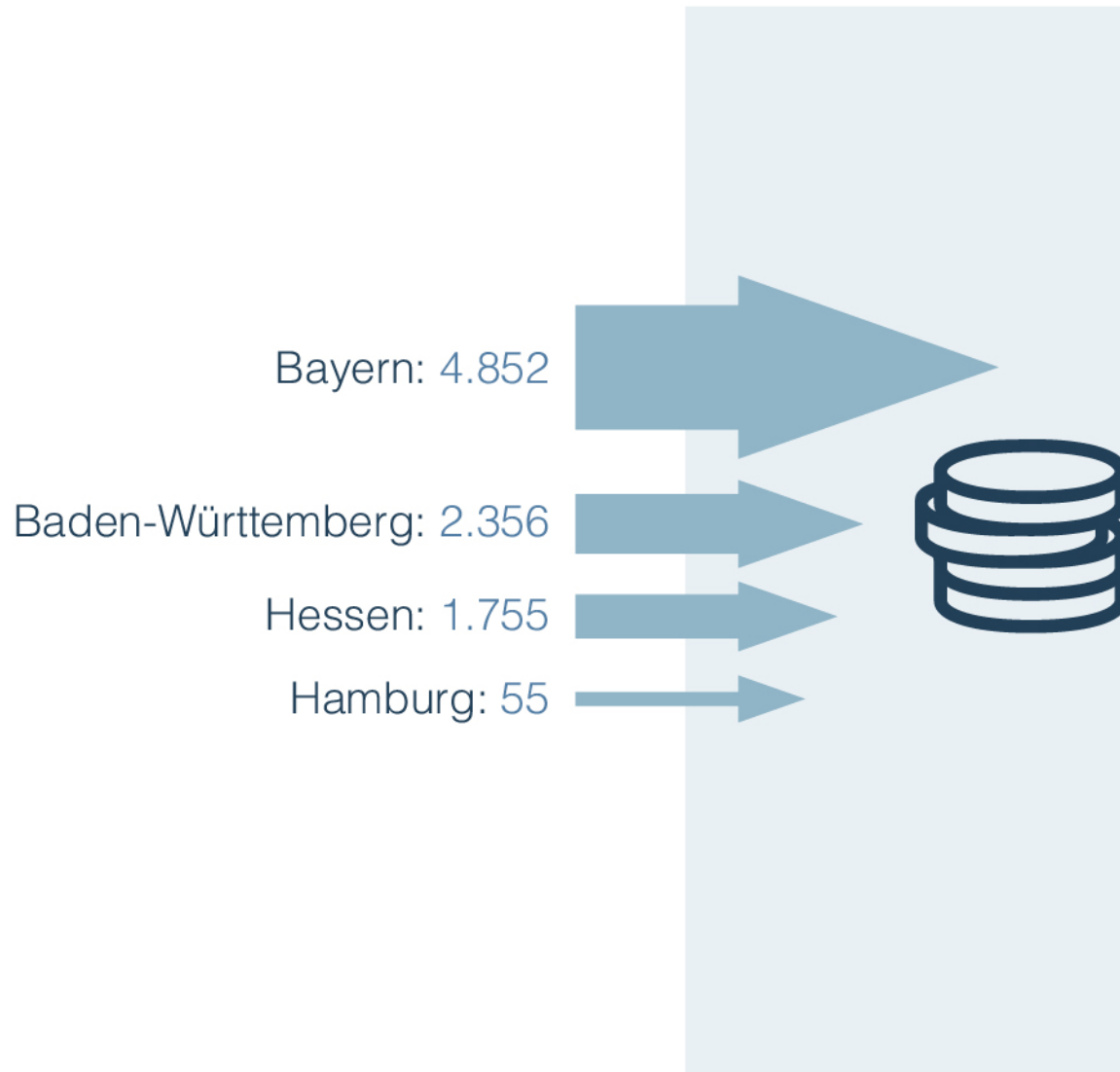


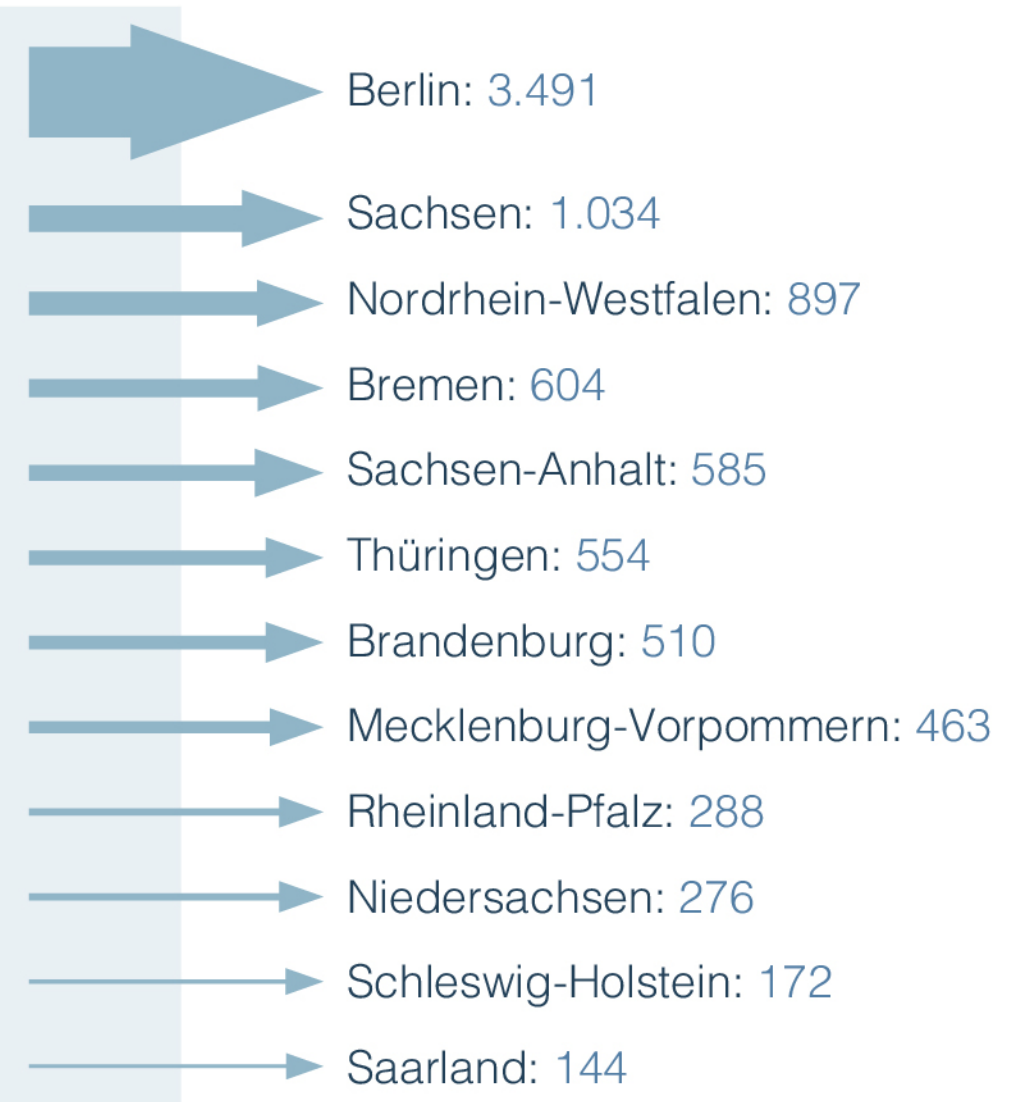
Länderfinanzausgleich 2014

Zahlende und empfangende Länder; Beträge in Mio. Euro; vorläufige Berechnungen

Einzahlende Länder



Empfangende Länder



Die politische Debatte um die Kostenfrage

Die Frage nach den Kosten der Einheit ist aber nicht nur eine methodologisch-volkswirtschaftliche, sondern mitunter auch eine politische. Häufig wird sie für die eigene politische Agenda instrumentalisiert, was einer der Gründe ist, warum die Debatte um die Kosten gerade im Wahlkampf entfacht wird.

SPD-Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine machte im Bundestagswahlkampf 1990 die Frage nach der Finanzierung der Einheit zu seinem Hauptthema. Er kritisierte, dass der finanzielle Preis für die unter der Regierung Kohl vollzogene Wiedervereinigung nicht kalkulierbar sei und warnte vor einer deutschen Einheit „auf Pump“. Seither hat es immer wieder Stimmen gegeben, die die milliardenschweren Finanztransfers in den Osten für Verschwendung hielten und den Aufbau Ost für gescheitert erklärten. Ein informeller Expertenrat unter Leitung des ehemaligen Hamburger Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi (SPD) kam 2004 zu dem Ergebnis, dass die Gießkannenförderung, also das gleichmäßige Verteilen der Fördermittel über sämtliche Regionen, wirkungslos sei. Das Magazin „Der Spiegel“ schrieb daraufhin auf seiner Titelseite: „1250 Milliarden Euro - Wofür?“ Ein Kostenpunkt, der in den letzten 25 Jahren immer wieder diskutiert wurde, ist der Solidaritätszuschlag. Wiederholt wurde seine Abschaffung gefordert, vor allem Politiker aus wirtschaftlich schwachen Regionen im Ruhrgebiet kritisierten, dass das Geld für den Aufbau Ost an anderer Stelle dringender benötigt würde.

Diejenigen, die die Wiedervereinigung als Erfolgsprojekt sehen, gehen eher von niedrigen Vereinigungskosten aus oder betonen, dass die Einheit zwar teuer, das Geld aber richtig angelegt gewesen sei. Als Manfred Stolpe (SPD), damals im Kabinett für den Aufbau Ost zuständig, 2004 zum

ersten Mal mit einer Kostenschätzung von 1,5 Billionen Euro konfrontiert wurde, nannte er dieses Ergebnis einer Studie der FU Berlin „unseriös und unredlich“. Stattdessen bezifferte er die Ausgaben für die Wiedervereinigung auf nur 250 Milliarden Euro. Erst vor Kurzem beschwerte sich Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Rainer Haseloff (CDU) über die neuesten Schätzungen des Berliner FU-Wissenschaftlers Klaus Schröder, nach denen die Einheit zwischen 1990 und 2014 rund 2 Billionen Euro Brutto gekostet habe. Als „Zumutung“ bezeichnete Haseloff diese Berechnung. Theo Waigel (CSU), der zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung Finanzminister war, weigerte sich, die Frage nach den Kosten überhaupt zu beantworten. In einem Interview mit der Berliner Zeitung im Jahr 2000 sagte er: „Wenn dein Bruder vor der Tür steht, lässt du ihn rein und fragst nicht, was es kostet.“

Länderfinanzausgleich – Einheitskosten oder nicht?

Ein Vorwurf, der in der Debatte immer wieder erhoben wird, ist, dass in den Berechnungen der Kosten auch Leistungen wie der Länderfinanzausgleich einberechnet würden, die nicht speziell für die ostdeutschen Länder geschaffen worden seien, sondern die auch Westländer erhielten. Der Länderfinanzausgleich richtet sich nicht nach Ost oder West, sondern nach der Finanzkraft der Länder: Strukturschwache Länder zahlen in einen Topf ein, aus dem strukturschwache Länder Zahlungen erhalten.

Einen gesamtdeutschen Finanzausgleich gibt es seit 1995. Betrachtet man die letzten 20 Jahre insgesamt, haben unterm Strich fünf Länder eingezahlt: Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, wobei die letzten drei den Hauptteil aufbrachten. Zu den Empfängern zählen die ostdeutschen Länder – Sachsen, Sachsen-Anhalt,

Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern –, aber auch westdeutsche Bundesländer wie das Saarland, Bremen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Einige westdeutsche Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben sowohl in den Solidartopf eingezahlt als auch Gelder daraus erhalten. Der größte Profiteur des Systems ist das Land Berlin: Es kassierte jedes Jahr zwischen 2,2 und 3,5 Milliarden Euro, insgesamt etwa 50 Milliarden Euro – das entspricht in etwa der Summe, die alle ostdeutschen Bundesländer zwischen 1995 und 2014 insgesamt erhalten haben.¹

Die Verhandlungen über die Zukunft der föderalen Finanzarchitektur sind indes in vollem Gange. Denn bis 2019 werden die im Rahmen des Solidarpaktes II seit 2005 vom Bund an die ostdeutschen Bundesländer überwiesenen Sondermittel abgeschmolzen, der Länderfinanzausgleich bedarf einer Neuordnung und ab 2020 greift in den Bundesländern die Schuldenbremse, die eine Aufnahme von Neukrediten nur noch in Ausnahmefällen gestattet. Während insbesondere Bayern seine Zahlungen in den Topf des Länderfinanzausgleichs reduzieren möchte, verlangen strukturschwache Regionen im Osten wie aber auch etwa in Teilen Nordrhein-Westfalens Unterstützung für ihre Kommunen, die an Strukturwandel und Deindustrialisierung schwer zu tragen haben.

¹ Bundesfinanzministerium: Länderfinanzausgleich – Zusammenfassung der Abrechnungsergebnisse für die Jahre 1995 bis 2004 und für die Jahre ab 2005